

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Wasserzählerablesung 2020
Die Ablesekampagne für die Jahresabrechnung 2020 ist bereits ange-
laufen.
Alle Anschlussnehmer, die ihre Zählerstände noch nicht übermittelt ha-
ben, möchten wir daran erinnern, dies umgehend nachzuholen.
Zählerstände, die bis zum **31. Dezember 2020** nicht gemeldet werden, kön-
nen wir bei der Jahresabrechnung nicht berücksichtigen. Diese werden
dann geschätzt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.
Versorgungsbetrieb der Stadt Ettenheim

Fundsachen
- kleines Jagdmesser
- Mini-Autoschlüssel und weitere Schlüssel
- schwarz-blau-roter Schal
- Seat-Autoschlüssel
- Rosenkranz mit Holzperlen
- Blutdruckmessgerät
Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Regelungen am Silvestertag
Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen verboten
Grundsätzlich gelten am Silvestertag die am 16. Dezember 2020 in Kraft ge-
tretenen Lockdown-Regelungen des Landes Baden-Württemberg. Wir infor-
mierten Sie bereits am 17. Dezember 2020 über die neu geltende Corona-Ver-
ordnung. Diese regelt unter anderem in § 1e Abs. 2, dass das Abbrennen von
pyrotechnischen Gegenständen im öffentlichen Raum verboten ist. Mit der
Änderung der 1. Sprengstoffverordnung wurde zudem der Verkauf von Py-
rotechnik an Verbraucher in diesem Jahr untersagt.
Wir weisen weiter daraufhin, dass mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 das
Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kir-
chen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fach-
werkhäusern verboten ist. Dieses Verbot wurde in Ettenheim auf den eng-
sten Innenstadtbereich sowie in der Nähe von denkmalgeschützten und his-
torischen Gebäuden ausgeweitet.
Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur
Bekämpfung der Pandemie und zum Schutz des historischen Stadtkerns.
Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können geahndet werden.

**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

1. Änderung des Bebauungsplanes „Radackern IV“ in Ettenheim
(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 den Aufstellungsbeschluss und die Offenlage für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Radackern IV“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

Rettungszentrum auf die L103 ermöglicht und eine weitere öffentliche Stichstraße bauplanungsrechtlich gesichert werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung in der Zeit vom

18. Januar 2021 bis einschließlich 21. Februar 2021

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll eine Rettungsausfahrt für das geplante

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203,

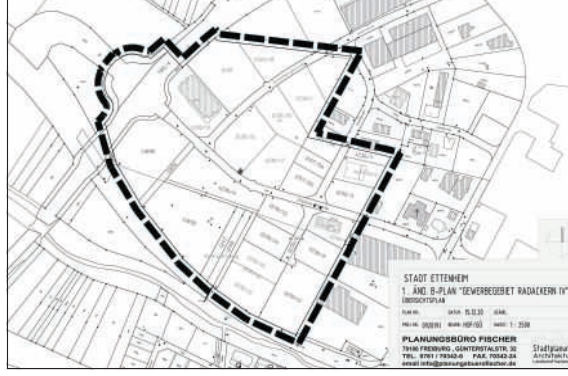
Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Sofern das Rathaus in diesem Zeitraum aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen ist, können Sie einen Termin zur Einsichtnahme unter 07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ettenheim, den 23.12.2020
Metz, Bürgermeister



**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubergstraße“ in Ettenheimmünster

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 die Offenlage für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Neubergstraße“ beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

entspricht. Da die nach den Verkehrsbedürfnissen erforderliche Ausbaubreite nicht im Wege des Minderausbaus nach § 125 Abs. 3 BauGB hergestellt werden kann, musste eine neue Planung erfolgen.

07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Offenlage verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.Fv. 15.12.2020
- Artenschutzrechtliche Abschätzung mit Überprüfung von FFH-Mähwiesen von Dr. Boschert, Bioplan Buhl, i.d.Fv. 30.11.2020
- Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen zum Teil Behörden und Privatpersonen im Rahmen der Offenlage im Verfahren nach § 13a BauGB Stellung genommen haben:

Aussagen zu Schutzgebieten
Prüfung der Betroffenheit gesetzlicher Bestandteile von Natur und Landschaft, insbesondere FFH-Gebiet und FFH-Mähwiesen im Umweltbericht, Überprüfung

betroffener FFH-Mähwiesen und Erstellung eines Ausgleichskonzeptes durch Dr. Boschert, Bioplan, Buhl
Hierzu liegt vor
- Stellungnahme RP Freiburg, Ref. 55, Naturschutz
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Aussagen zum Artenschutz
Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch Dr. Boschert, Bioplan, Buhl
Hierzu liegt vor
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Aussagen zu den Schutzgütern incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Schutzgut Mensch:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung
Hierzu liegen vor
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Straßenverkehr und ÖPNV
- Private Stellungnahmen

Schutzgut Fläche:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Boden:
Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung

Hierzu liegt vor
- Private Stellungnahme
Schutzgut Wasser:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser, Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete unter Berücksichtigung der Aussagen der Hochwassergefahrenkarte
Hierzu liegen vor
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
- Private Stellungnahmen

Schutzgut Klima:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (Gebäude und befestigte Flächen, Gärten, Ruderalve/Bankett, Wiesen unterschiedlicher Ausprägung) und Tierlebensräume, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation sowie durch angelegte Beseitigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme.
Hierzu liegt vor
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Bereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.
Ettenheim, den 23.12.2020
Metz, Bürgermeister

**STADT ETTENHEIM
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Neubergstraße“ in Ettenheimmünster

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.12.2020 die Offenlage für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Neubergstraße“ beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:

entspricht. Da die nach den Verkehrsbedürfnissen erforderliche Ausbaubreite nicht im Wege des Minderausbaus nach § 125 Abs. 3 BauGB hergestellt werden kann, musste eine neue Planung erfolgen.

07822/432-300 oder per Mail markus.schoor@ettenheim.de vereinbaren. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Offenlage verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.Fv. 15.12.2020
- Artenschutzrechtliche Abschätzung mit Überprüfung von FFH-Mähwiesen von Dr. Boschert, Bioplan Buhl, i.d.Fv. 30.11.2020
- Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen zum Teil Behörden und Privatpersonen im Rahmen der Offenlage im Verfahren nach § 13a BauGB Stellung genommen haben:

Aussagen zu Schutzgebieten
Prüfung der Betroffenheit gesetzlicher Bestandteile von Natur und Landschaft, insbesondere FFH-Gebiet und FFH-Mähwiesen im Umweltbericht, Überprüfung

betroffener FFH-Mähwiesen und Erstellung eines Ausgleichskonzeptes durch Dr. Boschert, Bioplan, Buhl
Hierzu liegt vor
- Stellungnahme RP Freiburg, Ref. 55, Naturschutz
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Aussagen zum Artenschutz
Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch Dr. Boschert, Bioplan, Buhl
Hierzu liegt vor
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Aussagen zu den Schutzgütern incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
Schutzgut Mensch:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung
Hierzu liegen vor
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
- Stellungnahme LRA Ortenaukreis, Straßenverkehr und ÖPNV
- Private Stellungnahmen

Schutzgut Fläche:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Boden:
Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung

Hierzu liegt vor
- Private Stellungnahme
Schutzgut Wasser:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser, Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete unter Berücksichtigung der Aussagen der Hochwassergefahrenkarte
Hierzu liegen vor
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz
- Private Stellungnahmen

Schutzgut Klima:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Lokalklima
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (Gebäude und befestigte Flächen, Gärten, Ruderalve/Bankett, Wiesen unterschiedlicher Ausprägung) und Tierlebensräume, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation sowie durch angelegte Beseitigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme.
Hierzu liegt vor
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz

Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:
Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit
Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Kultur- und sonstige Sachgüter sind im Bereich des Bebauungsplans nicht vorhanden.
Ettenheim, den 23.12.2020
Metz, Bürgermeister



Stadt ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ettenheim

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581 ff.), zuletzt geändert am 15.10.2020, hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ettenheim vom 21.09.1995, zuletzt geändert am 07.07.2009, beschlossen:

§ 1 Änderungen
In **§ 3** wird folgendes eingefügt:

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum nach Anhörung der Fraktionsvorsitzenden in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates sowie der Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

2. In **§ 6 Abs. 3 S. 2** wird der Wortlaut „oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates“ durch „oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates“ ersetzt.

3. **§ 7** wird wie folgt geändert:
In **Abs. 1 Ziffer 1.1** wird das Wort „Personalangelegenheiten“ durch „Vorberatung der Verwaltungsorganisation/Personalwesen“ ersetzt.
Abs. 2 Ziffer 2.1 wird gestrichen. Die **Ziffern 2.2 bis 2.8** werden zu **2.1 bis 2.7**.

4. **§ 12 Abs. 2 Ziffer 2.3** wird wie folgt geändert:
2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 10 TVöD sowie von Beamten des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A10. Des Weiteren entscheidet er über alle Maßnahmen nach Satz 1 von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE), welchen keine Leitungsfunktion übertragen wird, sowie von Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und in Ausbildung stehenden Personen,

§ 2 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Ettenheim, den 23.12.2020 Metz, Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt ETTENHEIM
Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Ettenheim

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat sich der Gemeinderat am 27.06.2017 die derzeit bestehende Geschäftsordnung gegeben und am 22.12.2020 folgende Änderung beschlossen:

§ 1 Änderungen
In **§ 9** wird nach dem Absatz 4 folgendes eingefügt:
Abs. 5 Für die Behandlung und die Beratung über Gegenstände einfacher Art ist in § 3a der Hauptsatzung der Stadt Ettenheim die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum, in Form von Videokonferenzen, geregelt. Dies gilt auch bei anderen Gegenständen, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte (z.B. bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes oder bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen).

§ 2 Inkrafttreten
Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Ettenheim, den 23.12.2020 Metz, Bürgermeister

Wochenmarkt Mittwoch, 30. Dezember

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Mittwoch die Möglichkeit frische, regionale Produkte einzukaufen. Ab 14 Uhr erhalten die Besucher Obst und Gemüse, mediterrane Spezialitäten, Honig und Öle.

WIR GRATULIEREN

■ Ettenheim
1. **Januar:** Khatoun Heidari (70); Maria Cavaliere in Fenudi (70),
3. **Januar:** Peter Henninger (80)
4. **Januar:** Reinhard Kirstein (70)

■ Altdorf
2. **Januar:** Vincenzo Rondini (70).

■ Ettenheimmünster
4. **Januar:** Siegfried Moser (70).
7. **Januar:** Ida Kopf (90).

■ Münchweier
1. **Januar:** Bert Schnell (70).

NOTDIENSTÜBERSICHT

Apotheken-Notdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Apotheken erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.
Mittwoch, 30.12., Karls-Apotheke, Bahnhofstraße 25, Kippenheim, Tel. 07825 / 84460. Kloster-Apotheke, Hauptstr. 17 A, 77960 Seelbach, Tel. 07823 / 9627575.
Donnerstag, 31.12., Apotheke am Klinikum, Klosterstr. 17/1, Lahr, Tel. 07821 / 9912249.
Freitag, 1.1., Apotheke am Storchenturm, Marktstr. 40, Lahr, Tel. 07821 / 21206.
Samstag, 2.1., Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweier, Tel. 07824 / 4195. Rhein-Apotheke, Hauptstr. 117, Kappel-Grafenhausen, Tel. 07822 / 6540.
Sonntag, 3.1., Zentral-Apotheke in der Arena, Alter Stadtbahnhof 1, Lahr, Tel. 07821 / 37946.
Montag, 4.1., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822 / 5210. Schwanau-Apotheke, Rathausstr. 9, Ottenheim, Tel. 07824 / 2132.
Dienstag, 5.1., Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16, Lahr, Tel. 07821 / 1543. Schloss-Apotheke, Karl-Friedrich-Str. 6, 77977 Rust, Tel. 07822 / 865170.
Mittwoch, 6.1., Lamm-Apotheke, Lammstr. 3, Lahr, Tel. 07821 / 996600.
Notrufnummern: Polizei 110
Notfallrettung und Feuerwehr 112
Krankentransport 0781/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 116 117. Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:
Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.
Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr.
Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 8 Uhr.
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen, über die zentrale Rufnummer 01805/19292460 zu erreichen.
Tierärztlicher Notfalldienst: Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notfalldienst am 1.1. Dr. Walter, Lahr, Tel. 07821 / 983888, am 2.1. und 3.1. Fr. Beck-Pfisterer, Reichenbach, Tel. 07821 / 977035, am 6.1. Dr. Kolofrath, Ettenheim, Tel. 07822 / 865011.
Zahnärztlicher Notfalldienst: In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst am Wochenende, Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr sowie Feiertags ab 8 Uhr, unter der Rufnummer 0180/32225511 zu erfahren.
Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.
Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/111011 oder 110222.
Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.
Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.
Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.
ENBW Regional AG: Störungsmeldestelle Tel. 0800-36 29 477
Arbeitskreis Leben (AKL): Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Oberau 23, 79102 Freiburg, Tel. 0761-333 883.
Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien. Prinz-Eugen-Str. 4, 77654 Offenburg, Tel. 0781/127865100.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

In liebevoller und dankbarer Erinnerung

Maria Theresia Fischer
geb. Wangler
* 18. März 1934

Schon zehnmal ist es Winter geworden. Die Zeit vergeht, das Heimweh bleibt. Mama, wir vermissen Dich unendlich, Deine Warmherzigkeit, Deine Liebe, Deine Güte und Deine Fürsorge.

Danke für Alles!
In Liebe:
Deine Familie

Wallburg,
im Dezember 2020

Nachruf

Die Reb- und Ackerbauzunft Ettenheim von 1503 nimmt Abschied von ihrem Altzunftmeister

Wilhelm Herr

Er war von 1995 bis 1997 Zunftmeister.

In dankbarer Erinnerung:
Thomas Kirm
Zunftmeister mit Zunftfrau und Mitglieder der Reb- und Ackerbauzunft Ettenheim von 1503

Kein Neujahrstreffen 2021 am Rhein

Kappel/Rhinau (hpb): Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das übliche Neujahrstreffen der Freunde von diesseits und jenseits des Rheins am 1. Januar 2021 an der Fähre nicht stattfindet. Für alle gelten beste Wünsche für ein gesundes neues Jahr.

Termine

Ettenheim. Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am heutigen Mittwoch, 30. Dezember, von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische regionale Produkte einzukaufen. Auf dem Wochenmarkt ist Maskenpflicht.

Immer gut informiert! **wz|o**
Wochenzeitungen im Oberrhein

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. 0 76 41 93 80-0
redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Sabine Willner

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags
AUFLAGE: 13.420 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandene Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 16 vom 1. Januar 2020.

MVO **A3C** **SÜDWEST**

GOTTESDIENSTE

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

St. Bartholomäus Ettenheim, Ettenheimweier, Münchweier, Wallburg, Altdorf, Ettenheimmünster
Abkürzungen: AD = St. Nikolaus Altdorf, EH = St. Bartholomäus Ettenheim, Spk = Spitalkirche St. Barbara Ettenheim, HS = Heimschulkapelle St. Landolin Ettenheim, EM = St. Landolin Ettenheimmünster, EW = St. Marien Ettenheimweier, KL = Kapelle im Klinikum Lahr, MW = St. Arbogast Wallburg.
Do., 31.12., MW 18 Uhr Jahresabschlussmesse (Ka). **Fr., 1.1., EM 10 Uhr** Neujahrsgottesdienst (Ka); **EH 17 Uhr** Neujahrsgottesdienst, mit Solisten des Kirchenchors Münchweier (Ka). **Sa., 2.1., AD 17.15 Uhr** Rosenkranz; **18 Uhr** Sonntagvorabendmesse (Ka). **So., 3.1., EH 10 Uhr** Eucharistiefeier (Ka); **MW 18 Uhr** Rosenkranz; **Di., 5.1., Spk 18 Uhr** Rosenkranz; **MW 18 Uhr** Rosenkranz. **Mi., 6.1., EH 10 Uhr** Eucharistiefeier mit Segnung von Weihrauch und Kreide, Salz und Brot (Ka). **Do., 7.1., MW 17.30 Uhr** Eucharistische Anbetung. **Seelsorgeeinheit Maria Frieden Kippenheim: St. Mauritius Kippenheim (KI), St. Leopold Mahlberg (MA)** Keine Präsenzgottesdienste bis voraussichtlich 10. Januar. Livestream- und Onlinegottesdienste siehe Homepage www.mariafriedenkippenheim.de.

EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim
Do., 31.12., 17 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche. **Fr., 1.1., 17 Uhr** Gottesdienst in der Christuskirche. **So., 3.1., 10 Uhr** Gottesdienst in der Christuskirche. Alle Gottesdienste mit Anmeldung. **Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust, Schmieheim und Wallburg** Keine Präsenzgottesdienste bis voraussichtlich 10. Januar. Livestream- und Onlinegottesdienste siehe Homepage www.ev-kirche-mahlberg.de bzw. www.evangelisch-smieheim.de.

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Neuapostolische Kirche Herbolzheim, Steigstraße
So., 3.1., 9.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang. Anmeldung erforderlich unter www.nak-sued.de.

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-63 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Sabine Willner
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werbeberatung	Aileen Disch Tel. (07641) 9380-26, Fax 9380-926 E-Mail: disch@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	WochenZeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Burger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de